

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 59 (1967)
Heft: 3

Artikel: Ein Briefwechsel zum Mitbestimmungsrecht
Autor: Rich, Arthur / Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an die Hilfe für Invalide und Chronischkranke, an heilpädagogische Maßnahmen für geistig und körperlich behinderte Kinder, an Studienhilfe an begabte junge Leute aus der Arbeiterschaft.

Nicht zu vergessen sind die internationalen sozialen Verpflichtungen der modernen Staaten, besonders der westlichen. Aus ethisch-humanitären Gründen wie aus Gründen der Selbsterhaltung haben sich die westlichen Staaten um die unterentwickelten Länder zu kümmern und ihnen Entwicklungshilfe zu leisten. Wird der Unterschied zwischen der Wohlfahrt der westlichen Industriestaaten und dem Elend der unterentwickelten Länder immer größer, dann wird es einmal zu einem internationalen Konflikt kommen, indem sich die unterentwickelten Völker aus Verzweiflung mit Gewalt gegen die reichen westlichen Staaten wenden. Die Pflicht der modernen westlichen Industriestaaten zur Sozialpolitik ist deshalb weltweit geworden.

Wir sind am Ende unserer Darstellung und Kommentierung des Werkes «Kirche, Arbeit, Kapital» angelangt. Wir hoffen dadurch gezeigt zu haben, daß zwischen der katholischen Sozialethik und den Auffassungen in den freien Gewerkschaften viele Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten bestehen und deshalb heute die Voraussetzungen gegeben sind für ein fruchtbares Gespräch zwischen den Sozialisten und freien Gewerkschaften einerseits und den Katholiken und christlichen Gewerkschaften anderseits. Möge auch mancher Gewerkschafter «Kirche, Arbeit, Kapital» eingehend studieren und dadurch neue Impulse schöpfen für seine politische und gewerkschaftliche Tätigkeit.

Oscar Müller, Zürich

Ein Briefwechsel zum Mitbestimmungsgespräch

Sehr geehrter Herr Bernasconi,

mit großem Interesse habe ich den Artikel von Oscar Müller «Über das Mitbestimmungsrecht» in der «Gewerkschaftlichen Rundschau»¹ gelesen. Ich fände es für sehr verdienstlich, wenn Sie dieses Problem zur Diskussion stellen wollten, obwohl es sich dabei, worüber ich mir ganz im klaren bin, um ein heißes Eisen handelt.

Leider kann ich Ihnen aber nicht verhehlen, daß ich Ihre redaktionelle Vorbemerkung zum Artikel Oscar Müllers wenig fair finde. Sie apostrophieren darin «religiöse und kirchliche Kreise», indem Sie ihnen gegenüber den Vorwurf erheben, daß sie der «Idealisierung der Menschennatur verfallen». Ich weiß nicht, wen Sie dabei genau im Auge haben. Der Leser muß Ihre Bemerkung natürlich auf O. v. Nell-Breuning und dann vor allem auf mich gemünzt sehen,

¹ «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 1/1967, Seite 1.

weil ich von Oscar Müller verschiedentlich zitiert werde. Sollte das tatsächlich so gemeint sein, so müßte ich dagegen Einspruch erheben. Wer meine Arbeiten kennt, der weiß, daß ich die Menschennatur nicht idealisiere und schon gar nicht den Arbeiter. Schließlich war ich selber fünf Jahre lang Fabrikarbeiter und habe dabei mit meinen Kollegen nicht nur gute, sondern im Gegenteil viele deprimierende Erfahrungen gemacht.

Ihre Vorbemerkung erweckt den Eindruck, daß die moderne christliche Sozialethik von bestimmten idealen Voraussetzungen, nicht aber von der Realität der gesellschaftlichen Wirklichkeit ausgehe und darum a priori nicht ernst zu nehmen sei. Allein, das ist ein Vorurteil, das sich sachlich gemessen so nicht halten läßt. Gerade die evangelische Sozialethik – man denke etwa an den jüngst verstorbenen Friedrich Karrenberg, einen ihrer wichtigsten Pioniere – konfrontiert sich bewußt mit all den harten Tatsachen, ohne freilich vor ihnen zu kapitulieren. Auch ich bemühe mich ständig, in meinen Arbeiten möglichst realitätsnahe zu sein. So kenne ich das «Mitbestimmungsrecht» nicht nur aus der Literatur, sondern auch aus Beobachtungen an Ort und Stelle. Erst kürzlich wieder unternahm ich für zirka 10 Tage eine Informationsreise nach Deutschland, um die Mitbestimmungspraxis, vor allem in der Hoesch AG in Dortmund, zu verfolgen. Ich weiß wahrhaftig auch um die kritischen Seiten der Mitbestimmungsbetriebe und habe daraus auch nie ein Hehl gemacht. So wurde in der letzten Dezemberrummer der «Werkmitteilungen der Stahl- und Röhrenwerke Reisholz GmbH» von mir ein längerer Aufsatz «Der Mensch in der modernen Industrielwelt» veröffentlicht, der sich vor allem auch mit der Frage der Mitbestimmung befaßte und von dem der Arbeitsdirektor August Best in seinem Begleitwort sagte, daß er «diese Probleme außergewöhnlich kritisch» beleuchte. Aber ein anderes ist es, der Mitbestimmung in kritischer oder in negativer Haltung zu begegnen. Warum eigentlich diese negative Einstellung bei so vielen maßgebenden schweizerischen Gewerkschaftsfunktionären, vor allem im SMUV? Allein aus den Erfahrungen mit der Mitbestimmungspraxis läßt sich das doch unmöglich erklären. Denn diese sind alles andere als nur negativ. (Man vergleiche zum Beispiel Duvernell, «Zwischenbilanz der Mitbestimmung», Tübingen 1962, wo der Verfasser auf S. 327 ausdrücklich sagt: «Zehn Jahre Mitbestimmung haben bewiesen, daß sie sich auf die Situation der Unternehmen sowie auf die Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Management durchaus günstig ausgewirkt hat.»)

Oder ein anderer, ganz unverdächtig Zeuge: Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland 1965/66 ist unter Ziffer 96 zu lesen: «1964 erreichte der durch Arbeitsstreitigkeiten verursachte Produktionsausfall den tiefsten Stand seit der Währungsreform. So-

weit Streiks stattfanden – insgesamt fielen hierdurch 16 710 Arbeitstage aus –, handelte es sich zumeist um Einzelaktionen. Aussperrungen wurden 1964 nicht verhängt. Auch im ersten Halbjahr 1965 war die Zahl der durch Streik und Aussperrung verlorenen Arbeitstage minimal. Wahrscheinlich hat an der guten Bilanz, auf die die Bundesrepublik verweisen kann, das System von Institutionen, das für die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmend ist – Tarifautonomie, Betriebsverfassung, Mitbestimmung – keinen geringen Anteil gehabt.»

Man kann natürlich nicht ohne Grund sagen, dies alles hätte das Friedensabkommen in der Schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie auch geleistet. Aber das steht hier nicht zur Diskussion, sondern ob die Mitbestimmung mit ihrer strukturell doch immerhin beträchtlichen Statusveränderung des Arbeitnehmers im Betrieb funktionsfähig sei oder nicht. Und diese Frage läßt sich nicht negativ entscheiden. Warum soll denn nicht die Frage der Mitbestimmung als ein möglicher Weg zu einem industriellen Humanismus unvoreingenommen zur Sprache gebracht werden können? Mir selber ist es klar, daß, wenn wir uns auf diesen Weg einlassen wollen, wir nicht einfach das deutsche «Vorbild» kopieren dürften, sondern eigene Formen finden müßten. Aber hier einfach nur «Nein» zu sagen, finde ich steril (das sage ich nun als Gewerkschafter, ich bin es nämlich), und die Sozialethiker unter den Theologen, die diese Möglichkeiten kritisch prüfend ernst zu nehmen suchen, im Bestreben, den Status des industriellen Menschen gerade auch im Betrieb zu humanisieren, einfach idealistischer Weltfremdheit zu bezichtigen, ist unfair. Das mußte ich Ihnen einmal sagen, gerade weil ich die Existenz der Gewerkschaften für eine unbedingte Notwendigkeit in der modernen Gesellschaft halte und auch Ihre persönlichen Leistungen, vorab der vorbildliche Einsatz für den Ausbau der AHV, überaus schätze.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Arthur Rich, Professor,
Institut für Sozialethik an der
Universität Zürich

* * *

Sehr geehrter Herr Professor,

ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 13.ert. Mit der Aufnahme des Artikels von Oscar Müller «Über das Mitbestimmungsrecht» ist doch sicher das Problem meinerseits (wieder) zur Diskussion gestellt worden. Daß es früher auch schon geschah, zeigt Ihnen zum Beispiel das beiliegende Heft 5, Mai 1965, der «Gewerkschaftlichen Rundschau».

So heiß ist übrigens dieses Eisen gar nicht, leider haben vielmehr jene unserer Kollegen recht, die etwa feststellen, mit dem Thema Mitbestimmung lasse sich in unseren Organisationen «kein Hund vor den Ofen locken». Wie Sie sehen, habe ich in der redaktionellen Vorbemerkung zum Artikel Benno Hardmeiers ausdrücklich zu dieser Diskussion, vor allem auch mit anderen Auffassungen als der seinen, aufgerufen; völlig ergebnislos. Das gleiche gilt übrigens vom Artikel Markus Schelkers zur Gewinnbeteiligung, «Wege zur Wirtschafts-demokratie» in Heft 9, September 1965 der «Rundschau».

Betroffen bin ich davon, daß Sie meine redaktionelle Vorbemerkung zum Artikel Oscar Müllers unfair finden. Ich mußte einfach, gerade bei diesem Artikel, wie übrigens auch bei demjenigen von Markus Schelker, markieren, daß es sich um persönliche Auffassungen der Verfasser handle, die nicht mit der Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes übereinstimmen müssen. Mit meiner Bemerkung gegenüber religiösen und kirchlichen Kreisen über die Idealisierung der Menschennatur wollte ich niemanden persönlich visieren oder verletzen. Ich sehe wenig vom publizistischen Œuvre Nell-Breunings, weil ich einfach nicht die Zeit finde, die einschlägigen deutschen Zeitschriften laufend und aufmerksam zu verfolgen. Auf Sie, Herr Professor, konnte die Bemerkung schon deshalb nicht gemünzt sein, weil ich Sie und Ihr Werk auch nicht gut kenne, sondern nur etwa von Letzterem hörte. Ich hätte deshalb nicht einmal gewußt, ob ich Sie religiösen und kirchlichen Kreisen zuzählen müßte, und welchen. Diese Kreise in Bausch und Bogen zu kritisieren oder gar zu verletzen, hätte mir noch ferner gelegen. Bei denen, die mich näher kennen, ist es kein Geheimnis, daß man mich, gäbe es «praktizierende Protestanten», diesen zuzuzählen hätte, und auch Oscar Müller weiß von meinen – in der letzten Zeit wegen der starken Inanspruchnahme allerdings etwas gelockerten – Beziehungen zur Zeitschrift «Choir» und ihrem Redaktionsteam. In der nächsten Nummer der «Rundschau» bringe ich übrigens den Artikel von Pater Ludwig Kaufmann S. J. «Eine ökumenische Bibel»² aus der «Orientierung», unter ausdrücklichem Hinweis auf die Zugehörigkeit des Verfassers zum Jesuitenorden. Man kann mir also schwerlich irgend welche Ressentiments religiösen und kirchlichen Kreisen, weder meinen eigenen protestantischen noch katholischen gegenüber, nachweisen, ganz im Gegenteil. Wo ich etwa einmal gegen solche Kreise aufbegehren mußte, wie etwa im Konflikt mit dem Bischof von Como, ist mir gerade von Katholiken attestiert worden, daß ich dabei durchaus den gehörigen Ton gefunden habe.

Trotzdem muß ich meine Feststellung in der redaktionellen Vorbemerkung zum Artikel Oscar Müllers aufrecht erhalten. Höchste und allerhöchste kirchliche Kreise jeder Konfession haben sich schließ-

² «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 2/1967, Seite 52.

lich allzulange darauf beschränkt, höhere soziale Gerechtigkeit, bessere Arbeitsverhältnisse und gerechtere Entlohnung allein durch sanftes Zureden und Predigen an die Adresse der Arbeitgeber zu erwarten und den Arbeitnehmern die Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Druck, der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, die Arbeitsverweigerung eingeschlossen, auszureden und als unerlaubte Gewaltanwendung darzustellen. Wenn sich daran in den letzten Jahren einiges geändert hat, so sind leider die Vertreter der alten Richtung noch lange nicht ausgestorben.

Sie fragen nach dem Warum der negativen Einstellung zum Mitbestimmungsrecht bei vielen maßgebenden schweizerischen Gewerkschaftern. Die Antwort findet sich in den Artikeln, auf die ich hingewiesen habe und in den redaktionellen Bemerkungen dazu. Mir persönlich und vielen meiner Kollegen fehlt einfach der Glaube, daß *wirkliche* Mitbestimmung, über diejenige hinaus, die das Arbeitsverhältnis betrifft und die wir – als Mitspracherecht bezeichnet – über die Gesamtarbeitsverträge, die Arbeiterkommissionen usw. ausüben; Mitbestimmung also, die sich auf die Zuständigkeit und Verantwortung in der Betriebsführung erstreckt, in der «freien» Wirtschaft, in der kapitalistischen Wirtschafts- und Eigentumsordnung und im Lohnarbeitsverhältnis überhaupt verwirklichen lasse. Eine solche *wirkliche* Mitbestimmung würde eine total andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erfordern und vor dieser Konsequenz scheuen doch fast alle Befürworter der Mitbestimmung, sonst würden und müßten sie eben nicht für diese, sondern für jene andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eintreten.

In einem entscheidenden Punkt komme ich zu ganz anderen Schlüssen als Sie. Sie sehen eine durch die Mitbestimmung erreichte «beträchtliche Statusveränderung des Arbeitnehmers im Betrieb», die ich einfach nicht zu sehen vermag. Mit ein paar Dutzend Arbeitsdirektoren und ein paar Hundertschaften freigesetzter Präsidenten von Betriebskommissionen hat sich meines Erachtens gerade in bezug auf den *Status* der Arbeiterschaft *nichts*, aber auch gar nichts geändert, was über eine Verbesserung des Betriebsklimas hinausginge.

Sie verweisen auf das Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland 1965/66, in dem der geringer gewordene Produktionsausfall durch Arbeitsstreitigkeiten u. a. auch auf die Mitbestimmung zurückgeführt werde. Da bin ich nun allerdings der Ansicht, daß die Tatsache, daß Streiks in unserem Lande fast inexistent geworden sind, sehr wohl zur Diskussion steht. Schließlich beweist das doch, daß ein anderes Klima in den Beziehungen Arbeitgeber/Arbeitnehmer auch ohne betriebliche Mitbestimmung im deutschen Sinne erreicht worden ist und Bestand hat. Dabei bestreite ich nicht, daß die Mitbestimmung als ein möglicher Weg zu einem industriellen Humanismus durchaus zur *Diskussion* gebracht werden kann. Nur eben:

fehlender Glaube und fehlende Einsicht in die Notwendigkeit der Mitbestimmung, sowie die Scheu vor immerhin möglichen Konsequenzen lassen sich wie auf anderen Gebieten auch hier nicht einfach herbei- und wegdisputieren. Daß Erfahrungen und Ergebnisse sehr verschieden beurteilt werden können, zeigt ja gerade *unsere* Diskussion.

Weil ich Auffassungen wie der Ihrigen und derjenigen Oscar Müllers durchaus den guten Glauben zugestehe, auch wenn ich selbst auf anderem Boden stehe, werde ich solchen Auffassungen, wenn sie ernsthaft erarbeitet sind, auch weiter Raum gewähren. Mehr kann man meines Erachtens nicht gut fordern, und das scheint mir immerhin eine Fairness zu sein, die ja leider noch nicht überall selbstverständlich ist.

Sie möchten die Mitbestimmung bei uns in den Gewerkschaften vermehrt zur Diskussion gestellt sehen. Wie schwer diese Diskussion zu erreichen ist, habe ich angedeutet. Vielleicht wäre sie doch einmal in Gang zu bringen, wenn ich unsere beiden Briefe als Diskussion zum Artikel Oscar Müllers publizieren würde. Könnten Sie sich damit einverstanden erklären?

Mit freundlichen Grüßen!
Giacomo Bernasconi

Die berufliche Erwachsenenbildung in Frankreich

Die industrielle Entwicklung bedingt in immer stärkerem Maße beruflich geschulte Arbeitskräfte. Jene, die keinen Beruf erlernt haben, werden in absehbarer Zeit zu einem beträchtlichen Teil von Maschinen abgelöst werden. Die Automation wird sie in den nächsten Jahren unweigerlich auf die Straße setzen. Aber nicht nur aus diesem Grunde allein scheint es in der modernen Gesellschaft nötig zu sein, jenen zu helfen, die in ihrer Jugend keine Möglichkeit hatten, sich Fachkenntnisse anzueignen. Der Berufslose fühlt sich in jedem Arbeitsmilieu zurückgesetzt, er bekommt einen niedrigeren Lohn, er hat zumeist eine schwerere Arbeit zu leisten, er ist unstabil, weil ihn die Freude an einer guten Arbeitsleistung nicht an seinen Arbeitsplatz bindet. Ihm einen Beruf anzulernen, ist eine soziale und eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Das hat man auch in Frankreich erkannt. Aber man ist auf halbem Wege stehen geblieben, trotz der bisher sehr bedeutenden und auch im Ausland stark beachteten Erfolge der beruflichen Erwachsenenbildung: Niemand kann gezwungen werden, einen Beruf zu erlernen. Wenn der Arbeitende ein bestimmtes